

Vorlage Nr. 139/12

Betreff: **Berichtswesen zum Stichtag 31.10.2012, Fachbereich 2 - Jugend, Familie und Soziales, hier: Produktgruppe Jugendamt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			22.11.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder
2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2104	Kinder- und Jugendarbeit
2105	Öffentliche Spielplätze

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 2 –Jugend, Familie und Soziales (hier: Produktgruppe Jugendamt) mit dem Stand der Daten vom 31.10.2012 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie "Controlling und Berichtswesen" sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fachbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplan sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Die Rahmenleitlinie sieht vor, dass grundsätzlich je Budget im Haushaltsplan ein eigener Bericht abzugeben ist. Im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales sind daher zwei Berichte (Jugendamt und Soziales) vorzulegen.

Auf den als Anlage beigefügten Bericht für das Jugendamt wird verwiesen.